



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 12.02.2020, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

Beschlussempfehlung:

Der Planung einer künftigen Sporthalle Oststadt wird das beigefügte Raumprogramm mit 2 Zweifelhallen mit einer Minitribüne (Variante 1, siehe Anlage Nr. 1) zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Herr **Dahler** (Fachbereich Sport und Gesundheit) die Raumprogramm-Varianten für die Sporthalle Oststadt, die Mehrzweckhalle Oßweil und die Sporthalle Poppenweiler.

Anschließend eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** sagt, dass der Bau der drei Sporthallen wichtig für die Schulen, die Sport- und Musikvereine sowie für die jeweiligen Stadtteile sei. Allerdings befürworte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen für Haushalt und Umwelt verträglichen Bau. Dabei sollte genau darauf geachtet werden, woher die Bedarfe für die einzelnen Hallen kommen. Die Oststadthalle werde hauptsächlich als Schulsporthalle benötigt, die auch Vereine nutzen können. In Oßweil trete stärker der Vereinsnutzen in den Vordergrund. In Poppenweiler seien Vereine die Hauptnutzer des Sporthallenbaus. Die Schulen haben in diesem Stadtteil keinen Bedarf gemeldet, würden aber sicher eine moderne Halle auch gerne nutzen. Nach Ansicht der Fraktion könne man beim Sporthallenbau nicht nach dem Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ handeln. Die Vereine können den Bau nicht alleine finanziell stemmen. Darüber hinaus möchte die Stadt Ludwigsburg den Sport fördern. Dennoch

könne es nicht sein, dass Maximalforderungen aufgestellt werden, für die komplett die Stadt aufkommen soll. Dafür sei die Finanzsituation zu angespannt. Außerdem verstoße es gegen den Grundsatz der Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers bei der Sportförderung. Da lohne sich ein Blick in die städtischen Sportförderrichtlinien, die in §13 besagen, dass sich der Förderzuschuss der Stadt auf 50 Prozent der Baukosten belaufe.

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

Entscheidungen über Raumprogramme müssen die finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen (Stadt und Vereine) berücksichtigen. Aufwändigere Varianten müssten demnach zu Mehrbelastungen sowohl für die Stadt als auch für die Vereine führen. Die Grünen möchten daher wissen:

- 1) In welchem Umfang dienen diese drei Hallenprojekte dem Vereinssport?
- 2) Welche Unterschiede ergeben sich, wenn Landesförderung beantragt wird nach
 - a) Verwaltungsvorschrift kommunale Sportstättenförderung oder
 - b) nach den Sportförderrichtlinien für den Bau von Vereinssportanlagen.
- 3) Wie stark wird dem Subsidiaritätsprinzip (angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers) Rechnung getragen in Bezug auf die Finanzierung und Nutzung der drei Sporthallenprojekte?

Die Fraktion erbitte die schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch die Verwaltung.

Da der städtische Haushalt maximierte Hallen nicht erlaube, stimmen die Grünen den sparsameren Varianten zu.

- In der Oststadt die Variante 3, Dreifeldhalle mit Tribüne. Dies sei eine sinnvolle Mehrinvestition. Wenn es mit der Finanzierung doch noch klappen sollte, wäre Variante 2 oder 1 auch denkbar.
- In Oßweil die Variante 4, Dreifeldhalle mit komplett mobiler Veranstaltungsbühne.
- In Poppenweiler die Variante 3, Zweifeldhalle 16 auf 34 Meter ohne Tribüne und Cafeteria.

Dabei darf sparsames Bauen nicht mit billigem Bauen auf Kosten der Umwelt verwechselt werden. Sparsam gehe auch mit Holz und modular.

Stadtrat **Klotz** nimmt Stellung für die CDU-Fraktion. Die CDU sei bislang bei den Raumprogrammen nicht mehrheitlich mitgegangen. Dass auch die Vereine die Raumprogramme kritisch hinterfragen, begrüße die Fraktion. In Zeiten der angespannten Haushaltssituation sollten alle Projekte auf Einsparungsmöglichkeiten genauestens geprüft werden. Die Einsparungen sollten sich jedoch nicht am Bedarf vorbei orientieren. Was die drei Sporthallen betrifft, müsse man vor allem zwei wichtige Faktoren betrachten: Zunächst den Bedarf für Bildung und Schule. Es dürfe nicht sein, dass Sportunterricht gekürzt werde oder gar ausfallen muss nur weil Hallenkapazitäten fehlen. Bewegung sei als Ausgleich zum Schulalltag dringend erforderlich. Auch die Themen „Sport“ und „Vereine“ müssen näher betrachtet werden. In Zeiten von E-Sports und Computerspielen leisten die Sportvereine einen erheblichen Beitrag im Bereich der Gesundheitsförderung. Sport fördere insbesondere bei Kindern und Jugendlichen motorische Entwicklung und stärke die Sozialkompetenz. Neue Konzepte der Sportvereine im Bereich des Gesundheitssports für

Erwachsene und Senioren spielen eine immer wichtigere Rolle. Deshalb sollte die Stadt beim Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit Augenmaß agieren. Der Stadtverband Sport spreche in seiner Stellungnahme hierzu von Kür und Pflicht, was die Sachlage sehr treffend beschreibe. Die Deckung des Bedarfs und der Nutzeranforderungen müsse oberste Priorität vor Gestaltung und Standards haben. Kosteneinsparungen können nicht nur am Rauprogramm festgemacht werden. Es gebe weitere Stellschrauben, wie Bauweise, Baustandards oder Vergabeverfahren, durch welche kostenoptimierte Lösungen erreicht werden können. In den Vorlagen vermisste

die CDU-Fraktion die Berücksichtigung dieser Aspekte. Zudem enthalten die genannten Kostenspannen einen sehr großen Spielraum. Die Kosteneinsparungen seien derzeit fast ausschließlich über die Nutzungsfläche definiert. Die CDU-Fraktion teile die Auffassung, dass in den Stadtteil-Sporthallen ein kleiner Bewirtungsbereich und eine Minitribüne vorgehalten

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

werden müssen. Allein schon aus Gründen der Flexibilität in der Nutzung sollte die Wettkampftauglichkeit für die meisten Sportarten in jedem Fall gegeben sein.

Oststadt

Durch die vielen unterschiedliche Nutzungen und das Nebeneinander von Schulen und Sportvereinen mit verschiedensten Sportarten sei in der Oststadt eine räumliche Trennung durch zwei Hallenräume sinnvoll. Das Konzept von zwei übereinanderliegenden Zweifeldhallen sei allein schon aus Gründen des beschränkt zu Verfügung stehenden Baugrunds zwar nicht die wirtschaftlichste, aber die beste Lösung. Die Realisierung einer Dreifeldhalle würde hier sicherlich auf absehbare Zeit zu Konflikten zwischen den Nutzern führen. Deshalb befürworte die CDU-Fraktion in der Oststadt die Variante 1.

Oßweil

Durch die Dreifachnutzung von Schule, Sport- und Musikvereinen sei es hier schwierig den tatsächlichen Bedarf zukunftsorientiert abzuschätzen. Die Fraktion begrüße die Bereitschaft der Beteiligten, das zunächst sehr üppige Raumprogramm auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Aus Sicht des Sports sei keine feste Bühne erforderlich, aus Sicht der Kultur sei die ursprünglich geplante Sportfläche nicht in dieser Größe notwendig. Als absolutes Mindestmaß für eine neue Mehrzweckhalle sehe die CDU eine Dreifeldhalle mit mobiler Bühne an. Bei der gewünschten Variante 5 – Zweifeldhalle und eine Feldhalle – lasse sich bedingt durch zwei Baukörper keine große Kosteneinsparung erzielen. Sollte diese Variante vom Bedarf zwingend erforderlich sein, wäre zu prüfen, ob sich nicht Synergieeffekte erzielen lassen, wenn man zunächst in Oßweil und Poppenweiler eine Zweifeldhalle mit Minitribüne und kleinem Bewirtungsbereich in gleicher Bauweise errichtet und in Oßweil eventuell sogar zeitlich versetzt durch eine Einfeldhalle ergänzt. Diese Variante 5b möchte die CDU-Fraktion der Verwaltung als Prüfauftrag bis zur Gemeinderats-sitzung mitgeben. Bei den Kosten für Auf- und Abbau der Bühne werde auf das Beispiel Eglosheim verwiesen, wo es ein Aufbauteam gibt, welches die Bühne fachgerecht für einen wesentlich geringeren Betrag auf- und abbaut.

Poppenweiler

Wie auch in der Stellungnahme des Stadtverbands Sport dargelegt, sollte in jedem Stadtteil eine adäquate Sporthalle mit Wettkampffläche, Minitribüne und einfacher Bewirtungsmöglichkeit zur Verfügung stehen, um den Vereinen in den Stadtteilen eine ortsnahe Möglichkeit für Veranstaltungen und Wettkämpfe, aber vor allem für sportliche Entwicklungsmöglichkeiten, zu bieten. Die kleinste Größe einer wettkampffähigen Halle, eine Zweifeldhalle, erachte die Fraktion als ausreichend für Poppenweiler und plädiere deshalb für die Variante 1.

Für alle drei Sporthallen würde die CDU im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gerne auf Wettbewerbe verzichten und auf kostengünstigere Vergabeverfahren zurückgreifen. Die Rahmenbedingungen seien noch durch die Stadtverwaltung zu prüfen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, würde die Fraktion für alle drei Hallen eine Realisierung durch Generalübernehmer befürworten. Unter Berücksichtigung aller Einsparmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Baustandards, halte die Fraktion Gesamtkosten für alle drei Sporthallen in Höhe von 22 Millionen Euro für realistisch und angemessen und schlage vor, diesen Kostenrahmen festzusetzen.

Anschließend erfolgt die Stellungnahme der Freien Wähler-Fraktion durch Stadtrat **Weiss**.

Er bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, die Raumprogramme aller drei Sporthallen auf den Prüfstand zu stellen, um deren Finanzierung zu ermöglichen. Es gehe darum,

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

durch Funktionalität dem Bedarf in allen drei Standorten gerecht zu werden.

Sporthalle Oststadt

Seit Jahren wurde durch den Gemeinderat der Wille bekundet, an dem jetzigen Standort für die Justinus-Kerner-Schule und den MTV eine Sporthalle zu errichten. Dabei wurde hart gerungen, ob dafür eine Zweifeldhalle oder eine Dreifeldhalle entstehen soll.

Nachdem nun auch die Fuchshofschule gebaut werde, sei eine Dreifeldhalle heute unbestritten. Bei der Annahme von 100 bis 120 Schulsportstunden pro Woche genüge eine Hallenfläche von 1.215 m² vollkommen für die beiden Schulen in einem Zeitraum von 9:00 Uhr bis 16.30 Uhr unter der Voraussetzung, dass die Schulsportstunden auch zu hundert Prozent in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen dürfte in den nächsten 5 Jahren konstant bleiben, so dass eine doppelstöckige Vierfeldhalle unnötig wäre. Die Variante 3 mit einer Einsparung von über 3 Millionen Euro könnte nach Ansicht der Freien Wähler-Fraktion die einzige vernünftige Entscheidung sein. Hinzu komme die Tatsache, dass bei einem Untergrund mit dem Risiko von Altlasten der Hallenbau nicht in die Tiefe, sondern in die Höhe gehen müsste. Das sei städtebaulich nicht vertretbar, wenn man davon ausgehen müsse, dass die Höhe des Cubus ca. 14 bis 15 Meter betragen würde. Die Begründung, dass die Halle auch als Überlaufhalle für die Innenstadtsschulen dienen soll, sei nicht logisch – zumal bereits jetzt die Schüler der Innenstadt mit Bussen zu den bestehenden Hallen gefahren werden und in Zukunft die Strecke zur Oßweiler Sporthalle mit höheren Kapazitäten durchaus vertretbar wäre.

Mehrzweckhalle Oßweil

Ausgehend von den Stellungnahmen der beiden Stadtverbände für Sport und Musik und des Bedarfs für die August-Lämmle-Schule erscheine der Freien Wähler-Fraktion die Variante 4 mit einer Einsparung von 2,6 Millionen Euro als die beste Lösung. Ausgehend von einer 4-zügigen Schule wäre die Halle bei vier Klassen à 12 Stunden Sportunterricht in der Woche und bei einer Fläche von 1.215 m² zu 50 Prozent durch den Schulsport in Anspruch genommen. Das bedeute, dass weitere Kapazitäten für eine sogenannte „Überlaufhalle“ frei wären. Dies gelte ebenso für die Belegung durch die Oßweiler Vereine. Eine fest eingebaute Tribüne sei nicht zwingend notwendig, zumal sowohl

von Seiten des Stadtverbandes als auch von Seiten des Musikvereins Oßweil für die vorgesehenen 3 bis 4 Veranstaltungen pro Jahr die mobile Veranstaltungsbühne ausreichend wäre. Die Variante 4 mit mobiler Bühne und einer Teleskop-Zuschauertribüne sei deshalb aus Sicht der Freien Wähler-Fraktion die beste Lösung und spare 2,6 Millionen Euro ein.

Sporthalle Poppenweiler

Nachdem seit Jahrzehnten für Poppenweiler eine Sporthalle gewünscht und mehrfach zugesagt wurde, sei die Zeit nun reif, sofort zusammen mit den beiden anderen Sporthallen den Bau in die Tat umzusetzen. Bereits vor über 12 Jahren wurde der erste Schritt mit dem Erwerb der Fläche um die Furchhalle als Standort für die Sporthalle getan. Hinzu komme die Tatsache, dass auch für die Sport- und Kulturvereine eine zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann. Es spreche deshalb alles für die Sporthalle der Variante 1. Eine Halle ohne Tribüne und Cafeteria mit einer Einsparung von 700.000 Euro mache keinen Sinn. Ebenso wenig Sinn mache eine Zweifeldhalle von 16 x 34 Meter mit einer Einsparung von 2,4 Millionen Euro. Denn bei einer nicht wettkampffähigen Halle gebe es keinerlei zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und zudem wären 4 bis 5 Millionen Euro sinnlos verwendet. Gemäß dem bereits gestellten Antrag der Freien Wähler-Fraktion zur Kostendeckelung und Vergabe der Bauleistungen an Generalunternehmer mit

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

Fixpreisen müsste es möglich sein, mit 6 Millionen Euro eine Halle entsprechend der Variante 1 zu errichten. Bei der Vergabe wäre noch nachzufragen, ob die Zweifeldhalle statt mit 22 mit 23 Meter Breite errichtet werden könnte, um bei Wettkämpfen für die Sportler mehr Bewegungsfreiheit zu erreichen.

Die Freie Wähler-Fraktion spreche sich zusammenfassend für folgende Planungsvarianten aus:

- Sporthalle Oststadt: Variante 3
- Mehrzweckhalle Oßweil: Variante 4
- Sporthalle Poppenweiler: Variante 1

Die Gesamtkosten für alle drei Hallen sollten bei 22 bis maximal 24 Millionen Euro gedeckelt werden.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** sieht die Stadt in die Verpflichtung, Räumlichkeiten für den Schul- und Vereinssport zu schaffen. Bei der Oststadthalle plädiere die SPD-Fraktion für die Variante 1 (2 Zweifeldhallen mit einer Minitribüne). Bereits im Jahr 2011 sei ein Raumprogramm mit einer Dreifeldhalle beschlossen worden. Damals hätte dies dem derzeitigen

Bedarf bereits entsprochen. Heute plane die Stadt eine große Fuchshofschule mit zusätzlich 600 Schülerinnen und Schüler. Außerdem werde am Sportpark Ost ein großes neues Sportzentrum geplant. Die Oststadthalle werde also künftig von der Schule und den Vereinen genutzt. Bei der Planung der Oststadthalle sollten die von BIREGIO prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt werden, um die Bedarfe decken zu können. Zudem haben beide Schulen in der Oststadt, die Fuchshofschule und die Justinus-Kerner-Schule, nicht einmal eine Aula oder einen Versammlungsraum und müssen bei Schulveranstaltungen in die Innenstadtsporthalle ausweichen. Das spreche deutlich für eine zumindest kleine Zuschauertribüne für Schulturniere und andere Veranstaltungen. Die SPD-Fraktion beantrage, die Halle ohne Wettbewerb auszuschreiben. Dies würde finanziell und aus planerischer Sicht helfen, die anderen notwendigen Maßnahmen etwas zu entzerren. Die Fraktion sei trotzdem bereit, einen finanziellen Deckel einzuziehen. Die Halle dürfe deshalb gerne in Modulbauweise erstellt werden. Sie sollte funktionell und preisgünstig sein und vor allem schnell gebaut werden.

Sporthalle Oßweil

Hier erachte die SPD-Fraktion die Variante 3 als die beste Lösung. Sie plädiere für eine Dreifeldhalle mit einem festen Bühnenteil, der auch als Sportfläche nutzbar sein sollte. Damit wäre der überschaubare Bedarf der August-Lämmle-Schule abgedeckt, der Vereinssport versorgt und auch die kulturellen Angebote des Stadtteils ausreichend abgesichert. Ob es eine bewegliche oder feste Bühne sein sollte, darüber habe die Fraktion noch keine feste Meinung.

Sporthalle Poppenweiler

Hier befürworte die SPD-Fraktion die Variante 1 mit großem Spielfeld, Zuschauertribüne und Cafeteria. Dieser Bedarf sei auch gerechtfertigt. Poppenweiler sei lange hingehalten worden und benötige eine neue ausreichend große Halle für die Schule, die Vereine und für weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtteil. Generell sehe die Fraktion das größte Einsparpotential nicht ausschließlich im Raumprogramm, sondern auch in der Planung, in der Ausführung und in den Baustandards. Sie begrüße deshalb eine modulare Ausschreibung und Bauweise und die Ausführung durch einen Generalunternehmer. Gerne unterstütze sie auch den Vorschlag der Freien Wähler-Fraktion, einen Kostendeckel für die drei Sporthallen festzulegen.

TOP 1

Sporthalle Oststadt - Raumprogramm

Vorl.Nr. 530/19

Die FDP-Fraktion spricht sich für die Variante 1 in Poppenweiler, die Variante 1 in der Oststadt und die Variante 2 in Oßweil aus. Diese Varianten seien laut Stadtrat **Eisele** die geeignetsten. Oßweil wachse stetig. Eine Halle mit vier Feldern sei deshalb dort sinnvoll – zumal auch schon von Seiten des Stadtteils auf die feste Bühne verzichtet wurde. In der Oststadt wäre eine Dreifeldhalle um 3 Millionen Euro günstiger. Für Poppenweiler sei die Variante 1 sinnvoll. Stadtrat Eisele verweist dabei auf den schriftlichen Antrag der FDP-Fraktion Vorl.Nr. 076/20, laut dem die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob eine modulare Bauweise mit Zweifeld-Modulen in Frage kommen könnte.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass Sport auch in Zukunft ein wichtiger Teil der Lebensqualität in der Stadt sein werde. Deshalb sollten als Entscheidungskriterien für den Bau der

drei Sporthallen nicht nur Größe und Kosten gelten. Ebenso wichtig sei die Bedeutung, die eine solche Halle für ein Wohnquartier und das Quartiersleben hat. Sie ist der Auffassung, dass die jeweiligen Stadtteilausschüsse zu den geplanten Bauvorhaben gehört werden müssen und auch eine Empfehlung aus ihrer Sicht geben sollten. Stadträtin Burkhardt hält es nicht für sinnvoll, vor der Strategieklausur im März eine Entscheidung bezüglich des Raumprogramms zu treffen, welches die wichtigste Grundlage für die Baukosten darstelle. Sie betont, dass sie nicht gegen den Bau der drei Sporthallen sei. Schließlich seien die Hallen sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport von Bedeutung und die Bürger warten seit Jahrzehnten auf ihren Bau. Wenn die Stadt aufhören würde, ständig neue Wohnbaugebiete mit den bekannten Folgekosten für die Infrastruktur auszuweisen, könnte sie sich die drei Hallen sogar leisten.

In der nachfolgenden Diskussion betont OBM **Dr. Knecht**, dass er kein Meinungsbildungsdefizit sieht. In den Diskussionen über die drei Sporthallen seien die Sportverbände für Sport und Kultur beteiligt worden. Zudem sei in den Stadtteilen und mit Bürgervereinen intensiv diskutiert worden. Bei allen Beteiligten bestehe Einheit darüber, dass die drei Hallen gebaut werden müssen. Nun müsse ausführlich über die Planungsvarianten diskutiert werden. Allerdings sollte man bald zu einer Entscheidung gelangen und das Vorhaben zum Wohl aller drei Stadtteile schnell umsetzen.

Nach den Stellungnahmen und dem Austausch der Argumente wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen und Gruppen kurz beraten können und die Verwaltung die hervorgebrachten Anregungen und die Anträge zusammenfassen kann. Nach der Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen und OBM

Dr. Knecht stellt die Beratungsvorlagen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften und der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beraten gemeinschaftlich über das Raumprogramm der Sporthalle Oststadt. An der Abstimmung zur Vorl.Nr. 530/19 nimmt jedoch ausschließlich der zuständige Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales teil.

Da die Variante 1 mehrheitlich angenommen wird, stellt OBM **Dr. Knecht** die Varianten 2, 3 und 4, die ebenfalls in der Vorl.Nr. 530/19 aufgeführt sind, nicht zur Abstimmung.

Die empfohlene Planungsvariante 1 wird auch im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadtteilausschusses Oststadt diskutiert bevor die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

Damit der städtische Haushalt durch den Bau der drei Hallen (Sporthalle Oststadt, Mehrzweck-halle Oßweil und Sporthalle Poppenweiler) nicht übermäßig belastet wird, formuliert die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag:

TOP 1	Sporthalle Oststadt - Raumprogramm	Vorl.Nr. 530/19
-------	------------------------------------	-----------------

Für das Investitionsvolumen wird ein Budget (Kostendeckel) von 22 bis maximal 24 Millionen Euro netto vorgegeben.

OBM **Dr. Knecht** stellt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 2

Mehrzweckhalle Oßweil - Raumprogramm

Vorl.Nr. 004/20

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung einer künftigen Mehrzweckhalle Oßweil wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Vierfeldhalle mit großer, fest eingebaute Veranstaltungsbühne (Variante 1, siehe Anlage Nr. 1) zu Grunde gelegt.
2. Der Planung einer künftigen Mehrzweckhalle Oßweil wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Vierfeldhalle ohne fest eingebaute Veranstaltungsbühne (Variante 2, siehe Anlage Nr. 2) zu Grunde gelegt.
3. Der Planung einer künftigen Mehrzweckhalle Oßweil wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Dreifeldhalle mit großer, fest eingebaute Veranstaltungsbühne (Variante 3, siehe Anlage Nr. 3) zu Grunde gelegt.
4. Der Planung einer künftigen Mehrzweckhalle Oßweil wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Dreifeldhalle ohne fest eingebaute Veranstaltungsbühne (Variante 4, siehe Anlage Nr. 4) zu Grunde gelegt.
5. Der Planung einer künftigen Mehrzweckhalle Oßweil wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Zweifeldhalle ohne fest eingebaute Veranstaltungsbühne mit zusätzlicher Turnhalle (Variante 5, siehe Anlage Nr. 5) zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales stimmt über jede Planungsvariante getrennt ab. Die Abstimmung erfolgt offen.

Variante 2

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 2

Mehrzweckhalle Oßweil - Raumprogramm

Vorl.Nr. 004/20

Variante 3

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Variante 4

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Variante 5

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

Siehe auch Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 1.

Im Laufe der Beratung wird klar, dass die Planungsvariante 1 von keiner Fraktion o der Gruppe gewünscht wird. Deshalb wird sie auch nicht zur Abstimmung gestellt.

Da keine Planungsvariante eine Mehrheit findet, wird die Verwaltung einen neuen Planungsvorschlag erarbeiten und diesen auch im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadteilausschusses Oßweil vorstellen bevor die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt. Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Planungsvorschlags wird die heutige Diskussion dienen.

Beschlussempfehlung:

Der Planung einer künftigen Sporthalle Poppenweiler wird das beigefügte Raumprogramm mit einer Zweifeldhalle mit den Maßen 22 x 45 Metern incl. Minitribüne und Cafeteria (Variante 1, siehe Anlage Nr. 1) zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Siehe auch Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 1.

Da die Variante 1 mehrheitlich angenommen wird, stellt OBM **Dr. Knecht** die Varianten 2 und 3, die ebenfalls in der Vorl.Nr. 005/20 aufgeführt sind, nicht zur Abstimmung.

Die empfohlene Planungsvariante wird auch im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadteilausschusses Poppenweiler diskutiert bevor die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen) und Frau **Daradan** (Quartierbetreuerin im Quartier City-Ost) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

Die Vertreter der Fraktionen und Gruppen begrüßen einhellig das Quartiersprojekt „Wir in City-Ost – Begegnen, Kennenlernen, unterstützen – lebenswertes Quartier für Alle“.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** möchte wissen, wie die Öffentlichkeitsarbeit für das Quartiersprojekt intensiviert werden könnte, um die Bürgerinnen und Bürger gezielter anzusprechen.

Frau **Daradan** erklärt, dass man bemüht sei, die Öffentlichkeit durch unterschiedliche Kanäle zu erreichen. Beispielsweise durch einen Newsletter in elektronischer und in Papierform, durch den persönlichen Kontakt im Quartiersbüro oder durch das bestehende Online Nachbarnetz. Darüber hinaus versuche man durch die Kooperation mit dem Seniorenbüro Synergien zu erzielen, indem man sich gegenseitig unterstützt und Ressourcen gemeinsam nutzt. Frau Daradan betont, dass es sich bei der Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersprojektes um einen fortlaufenden Prozess handle, der kontinuierlich bewertet und bei Bedarf angepasst wird.

Nach Ansicht von Stadtrat **Meyer** sollte der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales mit Ablauf der Förderung durch das Land darüber diskutieren, wie es mit dem Projekt weitergehen soll. Stadtrat Meyer würde eine Übertragung dieses Konzepts auf andere Stadtquartiere begrüßen. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt mit einem kleinen Budget für die Finanzierbarkeit sorgen.

Stadträtin **Shoaleh** empfiehlt die Verteilung von Informationsmaterial an Arztpraxen als eine weitere Möglichkeit, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Einführung eines Betreuungsangebots im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr an Halbtagschulen ab dem Schuljahr 2020/21.
2. Einführung eines Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr in Höhe eines Drittels des Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 17 Uhr.
3. Vollständige oder teilweise Befreiung von den Elternbeiträgen für die Schulkindbetreuung für Inhaber der Ludwigsburg Card.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie) erläutert den Sachverhalt anhand der Vorl.Nr. 008/20.

Das Vorhaben der Verwaltung wird vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales gutgeheißen.

Beschlussempfehlung:

Anpassung Elternbeiträge und Gebühren (Anlagen 1-3)

1. In den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 werden die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung um je 3 % angehoben.
2. Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertages-einrichtungen beträgt 3,30 Euro pro Essen ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahren 2020/2021 beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.
3. Der Änderung des Paragraphen 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungs-gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

Abstimmungsergebnis:

Die drei Punkte des Beschlussvorschlags werden getrennt zur Abstimmung gebracht.
Die Abstimmung erfolgt offen.

Zunächst stimmt der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales über Punkt 1 des Beschlussvorschlags ab. Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend werden die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags gemeinsam zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (Fachbereich Bildung und Familie) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist.

Anschließend wird die Aussprache eröffnet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden schriftlichen Antrag: *„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu überprüfen, wie eine Gebührenstaffelung nach Einkommen in der U3 und Ü3-*

Betreuung in Ludwigsburg aussehen könnte. Orientierung hierfür bietet das Format der Kitaentgelte der Stadt Heilbronn bzw. im Ü3-Bereich das Format der Stadt Esslingen.“

Bei der Begründung des Antrags sagt Stadträtin **Wiedmann**, dass aus Sicht der Grünen die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung nicht tragbar sei – zumal die letzte satte Erhöhung nicht lange zurück liege. In Ludwigsburg gebe es bereits mehr Bedarf als Kitalätze.

TOP 6

Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und
Essensversorgung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 393/19

Dieser Bedarf werde laut Prognose der Verwaltung künftig sogar weiter ansteigen.

Die Möglichkeiten der Eltern, einzelne Stundenmodelle in ihrem Kita-Bezirk zu wählen, seien sehr eingeschränkt. Es komme oft vor, dass Eltern in andere Stadtteile ausweichen müssen, weil sie in ihrem Bezirk einen Platz zugewiesen bekommen mit einem Betreuungszeitangebot, das sie gar nicht benötigen und das finanziell in keiner Relation zu ihrem Einkommen steht. Für die Kinder bedeute dies wiederum, dass sie nicht bereits im Kindergartenalter ihre späteren „Schulfreunde“ kennenlernen bzw. ihr künftiges Lernumfeld. Der Landkreis biete die Möglichkeit auf eine Betreuung durch Tageseltern auszuweichen, wenn kein Platz in einer städtischen Betreuungseinrichtung vorhanden ist. Dabei werde der zu zahlende Beitrag ebenfalls nach dem Einkommen der Eltern berechnet, so dass Eltern mit geringerem Einkommen die finanziellen Belastungen durch die Betreuung ebenso tragen müssen wie die Besserverdienenden. Auch in diesem Fall könne es vorkommen, dass die Betreuung nicht im eigentlichen Kindergartenbezirk liegt und die frühkindliche Bildung, die in der regulären Kindertageseinrichtung gegeben wäre, zu kurz kommt. Wenn ein U3-Kind aus der Tageseltern-Betreuung in die reguläre Betreuung einer Kindertageseinrichtung wechselt, kann dies zu sehr hohen finanziellen Belastungen für Eltern mit geringem Einkommen führen, da keine Staffelung mehr vorhanden ist wie zuvor.

Die Fraktion werde deshalb der Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen nicht zustimmen. Vielmehr möchte sie, dass die Einführung einer Gebührenstaffelung nach dem Einkommen der Eltern eingeführt werde. Das Modell der Stadt Heilbronn für den U3-Bereich gebe beispielsweise eine allgemeine Gebühr vor und zwei einkommensgestaffelte Varianten, welche die Eltern bei Bedarf beantragen können. Das Esslinger Modell zeige Beispiele für den Ü3-Bereich auf. Auch andere Städte haben dementsprechende Modelle, aus denen man ein für Ludwigsburg geltendes Modell zusammenstellen könnte. Stadträtin Wiedmann sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung zustimmen könne.

Stadtrat **Meyer** teilt mit, dass nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Erhöhung der Elternbeiträge in gewissen Abständen notwendig sei. Schließlich biete die Stadt in den Kindergärten und Grundschule über die reine Kinderbetreuung hinaus eine Reihe von Förderangeboten, welche Mehrausgaben für die städtischen Finanzen bedeuten. Als Beispiele nennt er die Sprach- und die musische Förderung sowie die Mittagessensversorgung zum Preis von einem Euro für sozial schwächere Familien. Stadtrat Meyer hätte gerne eine Auflistung aller Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung (samt Kosten), welche die Stadt nicht durch die

Beteiligung der Eltern, sondern durch Steuergelder finanziert. Er erinnert auch daran, dass die Stadt Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von pädagogischem Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen habe. Diese Maßnahmen bedeuten ebenfalls Mehrausgaben für den städtischen Haushalt. Selbst wenn die vorgeschlagenen Erhöhungen beschlossen würden, läge die Stadt Ludwigsburg deutlich unter den Landesrichtsätzen. Aus Sicht der CDU-Fraktion habe die Stadt eine hervorragende Sozial- und Familienstaffelung. Bezug auf die Erhöhung des Essensgelds nehmend sagt Stadtrat Meyer, dass auch hier die Preise regelmäßig und moderat angepasst werden sollten, um ein qualitätsvolles und frisch produziertes Mittagessen garantieren zu können. Bei allen aktuellen und künftigen Angeboten und Maßnahmen sollten die Finanzen der Stadt nicht außer Acht gelassen werden und der Haushalt nicht unverhältnismäßig stark belastet werden. Die CDU stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu. Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehend sagt Stadtrat Meyer, dass man die Forderung der Fraktion prüfen könnte. Allerdings sollte klar sein, dass die geforderte Vorgehensweise bei der Erhebung der Elternbeiträge auch mit erhöhten Personalkosten einhergehen würde.

TOP 6

Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und
Essensversorgung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 393/19

Die Freie Wähler-Fraktion möchte lediglich einer einmaligen Erhöhung der Elternbeiträge um je 3 Prozent zuzustimmen. Die Kinderbetreuung müsse auch langfristig für die Eltern finanzierbar bleiben. Die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags stimmt die Fraktion zu. Stadträtin **Moersch** betont, dass Ludwigsburg eine sehr gute Sozial- und Familienstaffelung hat. Auch sie vertritt die Ansicht, dass eine Gebührenstaffelung, wie von den Grünen gefordert, mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Stadträtin **Metzger** sagt, dass die SPD Fraktion sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene für gebührenfreie Kinderbetreuung kämpfe, um Familien effektiv finanziell zu entlasten. Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie werde bereits im Kindergartenalter gelegt. Daher sollte jedes Kind, unabhängig von der finanziellen Situation seiner Eltern, von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten. Denn Bildung fange im Kindergarten an. Einkommensschwache Familien seien durch die Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. Der Wegfall der Gebühren würde die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern fördern. Der Kitabesuch soll zudem die Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, die den Weg zurück ins Berufsleben einschlagen möchten, ermöglichen. Die Kitagebühren seien aus Sicht der SPD-Fraktion diesbezüglich eine Zugangshürde. Der Fraktion sei klar, dass ohne die Unterstützung des Landes eine kostenlose Kinderbetreuung nicht zu stemmen ist.

Dennoch würde jetzt eine Erhöhung der Kitagebühren ein falsches Signal senden. Stadträtin Metzger betont, dass einkommensschwache Familien trotz Staffelung doppelt so hoch belastet werden wie Normalverdiener. Solche Familien könnten nur durch eine strenge Staffelung nach Einkommen, Geschwisterzahl und Betreuungsumfang wirksam und passgenau finanziell entlastet werden. Eine solche Staffelung werde bislang in Ludwigsburg nicht in die Praxis umgesetzt, weil sie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringe. Dennoch gebe es Städte, welche dies praktizieren, weshalb die SPD-Fraktion eine Prüfung der Umsetzbarkeit als sinnvoll erachte. Mit der Gebührenerhöhung für die Essensversorgung sei die Fraktion einverstanden. Schließlich soll eine hohe Akzeptanz des

Essensangebots erreicht und zugleich eine hohe Essensqualität garantiert werden. Stadträtin Metzger schlägt vor, über Punkt 1 des Beschluss-vorschlags getrennt abzustimmen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Heer** ist die bestehende Sozialstaffelung sehr gut. Bei einer Staffelung der Elternbeiträge nach dem Einkommen würde sich ihm die Frage stellen, ob das zu versteuernde oder das Brutto-Einkommen ausschlaggebend wäre. Zudem wäre eine solche Staffelung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Stadtrat Heer wünscht sich bei der Finanzierung der Kinderbetreuung mehr Hilfe vom Land. Schließlich komme die Stadt nicht nur für den Bau der Betreuungseinrichtungen, sondern auch für das Personal und die Gestaltung des Betreuungsangebots auf. Die FDP-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Linke stimmt einer Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung nicht zu.

Auf die Wortmeldung von Stadträtin Wiedmann eingehend erklärt Frau **Schmetz**, dass Eltern von Kindern unter 3 Jahren, die einen höheren Tageselternbeitrag zahlen müssen als ein Krippen- oder Kitaplatz regulär kosten würde, eine Ausgleichszahlung erhalten. Zudem betont sie, dass eine Staffelung nach dem Einkommen, nicht zur Entspannung des Platzproblems führen würde.

EBM **Seigfried** bittet die Fraktion der Grünen, ihren Antrag zu präzisieren. Es sei nicht eindeutig klar, ob der Antrag eine Einkommensabhängigkeit der Elternbeiträge mit demselben

TOP 6

Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und
Essensversorgung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 393/19

wirtschaftlichen Ergebnis bezwecke, d.h. eine Umverteilung, oder eine Einkommensabhängigkeit mit einem anderen wirtschaftlichen Ergebnis erzielt werden soll.

Nach einer kurzen fraktionsinternen Abstimmung ziehen die Grünen ihren Antrag zurück. Sie kündigen an, diesen zu überarbeiten und erneut einzubringen.

Stadträtin **Moersch** stellt im Namen der Freien Wähler-Fraktion einen mündlichen Änderungsantrag. Bezug auf Punkt 1 des Beschlussvorschlags nehmend fordert sie, die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung nur einmal um 3 Prozent zu erhöhen.

EBM **Seigfried** stellt zunächst den Änderungsantrag der Freien Wähler-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag wie in der Vorl.Nr. 393/19 dargestellt.